

Ich lasse abstimmen. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, den **Antrag in Drucksache 13/4138 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie mitberatend an den **Kulturausschuss** und an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**. Vielen Dank.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens und der Familienpflege und zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4344

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Fischer das Wort. Bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein sehr komplizierter Titel, der schlicht und ergreifend ein Gesetz beschreibt, das ich heute einbringen möchte, um auch zukünftig in Nordrhein-Westfalen die Ausbildung für Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sicherzustellen.

Es gab bereits im Juli eine Anfrage der CDU dazu, und ich konnte Ihnen mitteilen, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Regelung vorbereiten, um im Jahr 2004 auch weiter an der Ausbildung festhalten zu können.

Handlungsbedarf entstand vor folgendem Hintergrund: Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 2002 zum Bundesaltenpflegegesetz handelt es sich bei der so genannten Helferausbildung nicht um einen Heilberuf im Sinne des Grundgesetzes. Dem Bundesgesetzgeber steht insoweit keine Gesetzgebungskompetenz zu.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb mit Zustimmung des Bundesrats die Neuregelung der Krankenpflegeausbildung beschlossen. Die bisher bundesrechtlich geregelte Krankenpflegehilfeausbildung entfällt danach mit Ablauf des Jahres 2003 aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Hiervon sind in Nordrhein-Westfalen 31 Krankenpflegehilfeschulen mit 690 Ausbildungsplätzen betroffen. Blicke das Land in dieser Situation untätig, würden bereits im nächsten Jahr keine Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer mehr ausgebildet. In mehreren anderen Ländern wird dies der Fall sein. Für uns in Nordrhein-Westfalen ist dies nicht akzeptabel.

Krankenpflegehelferinnen und -helfer werden zur Sicherstellung einer qualifizierten Versorgung der Pflegebedürftigen gebraucht. Krankenpflegehelferinnen und -helfer mit einjähriger Ausbildung werden vorrangig in der Mithilfe bei der Grundpflege eingesetzt. Auch in der Altenpflege ergeben sich entsprechende Einsatzmöglichkeiten.

Zugleich gibt es die Chance für die Krankenpflegehilfskräfte, eine Weiterqualifizierung anzuschließen. Sie können eine verkürzte Fachausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft anschließen und haben damit eine Chance, die ihnen ohne Landesregelung verwehrt bliebe.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und den wachsenden Bedarf an Pflegefachkräften gibt es ein großes Interesse aus dem Kreis der qualifizierten Pflegehelferinnen und -helfer, möglichst viele für eine spätere Tätigkeit als Pflegefachkraft zu gewinnen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Berufsbezeichnung Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer und die Finanzierungsregelung für die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe im Gesetz zur Krankenhausfinanzierung beibehalten. Deshalb können wir nach Landesrecht die geregelte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe weiter wie bisher auch über die Pflegesätze finanzieren. Voraussetzungen sind staatlich anerkannte Ausbildungsstätten, die mit dem Krankenhaus verbunden sind, und die Ausrichtung des Berufsbildes der Krankenpflegehilfeausbildung auf eine Krankenpflegeausbildung.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann bei arbeitslosen oder bei von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen eine Krankenpflegehilfeausbildung auch zukünftig nach dem Sozialgesetzbuch III als Umschulung finanziert werden. Diese Möglichkeiten eröffnen wir in Nordrhein-Westfalen durch diese landesrechtliche Regelung, die ich heute hier als Gesetzentwurf einbringe.

Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen begrüßen eine landesrechtliche Regelung für die Ausbildung der Krankenpflegehilfe. Leider war es aus Zeitgründen z. B. nicht möglich, eine einheitliche Berufsbezeichnung unter den Ländern abzustimmen, was meines Erachtens aber sehr zu begrüßen gewesen wäre.

Um eine nahtlose Weiterarbeit der Krankenpflegehilfeschoolen ab 2004 sicherzustellen, besteht ein großer Eilbedarf für eine landesrechtliche Regelung. Ich bitte daher, den Gesetzentwurf an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu überweisen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Vöge das Wort.

Horst Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Fischer hat den großen Eilbedarf hier beschrieben. Darum wird meine Rede kurz sein, damit dieser Gesetzentwurf schnell an den Ausschuss überwiesen werden kann.

Diese Regelung, die hier vorgeschlagen wird, ist vernünftig. Auch wir wollen nicht, dass die 31 staatlich anerkannten Schulen im Jahre 2004 schließen müssen. Wir halten diese Berufsmöglichkeit mit ihren Entwicklungen für richtig, unterstützenswert und zukunftssträftig. Von daher werden wir der Überweisung zustimmen. Ich glaube auch, dass das Gesetz in Gänze auf Zustimmung stoßen wird.

Über einzelne Dinge werden wir im Fachausschuss diskutieren. Ich nenne beispielhaft die Fragen, wie man zukünftig bestimmte Bereiche wie die Altenpflege- und die Krankenpflegeausbildung zusammenführen kann. Diese Dinge werden im Gesetz nicht geregelt.

Wir werden der Überweisung zustimmen, im Ausschuss darüber sprechen und letztendlich hier entscheiden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Vöge. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Henke das Wort.

Rudolf Henke¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf erfüllt in seiner Kernzielsetzung, eine landesrechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass es in Nordrhein-Westfalen auch nach dem 1. Januar 2004 eine Krankenpflegehilfeausbildung geben wird, eine Forderung der CDU-Fraktion. Wir sind über den damit verbundenen Sinneswandel der Landesregierung und des Ministeriums erfreut, begrüßen diesen Gesetzentwurf und stimmen seiner Überweisung an den Ausschuss zu.

Allerdings lassen wir es nicht so leicht durchgehen, dass Sie in diesem Jahr mehrfach und an verschiedener Stelle von diesem Gesetzentwurf abweichende Ansichten dokumentiert haben. Aus guter Chronistenpflicht mache ich darauf aufmerksam, dass in einem vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie verschickten Protokoll über eine Grundsatzbesprechung am 21. März 2003 die Unklarheit dargestellt worden war, die damals in der Frage herrschte, ob die Krankenpflegehelferausbildung aus dem Katalog der bundesrechtlich geregelten Heilberufe gestrichen würde. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Für diesen Fall enthält das Protokoll folgende Aussage:

"MGSFF sieht aus finanzpolitischen und aus Bedarfsgründen keine Möglichkeit der landesrechtlichen Regelung der Krankenpflegehilfeausbildung."

Noch im Juni hat es ein Schreiben der Bezirksregierung Köln an Interessenten gegeben, in dem der Sachstand wie folgt zusammengefasst wurde:

"Weiter hat das Bundesministerium für Gesundheit die Krankenpflegegesetznovelle im April 2003 aus verfassungsrechtlichen Gründen dahin überarbeitet, dass die Krankenpflegehilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2004 ersatzlos gestrichen wird, da es sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit bei der Krankenpflegehilfe nicht mehr um einen Heilhilfsberuf handele. Eine landesrechtliche Regelung ist aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen."

Dann heißt es weiter:

"Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie rät daher von der staatlichen Anerkennung weiterer Krankenpflegehilfeschoolen auch außerhalb des Krankenhausplanes NRW wegen der für die Zukunft unklaren Finanzierungssituation ab, aber auch, weil der Beruf der Krankenpflegehilfe nicht mehr zukunftsfähig ist."

Dies teilte die Bezirksregierung Köln, also der Statthalter, der Gouverneur der Landesregierung, noch im Juni mit. Wir wollen ja die Bezirksregierungen gern abschaffen. Man sieht an diesem Vorgang, dass wahrscheinlich auch die Landesregierung Vorteile davon hätte, wenn es die Bezirksregierungen nicht mehr gäbe.

Wir sind, wie gesagt, froh, dass sich an dieser Stelle ein Sinneswandel bemerkbar gemacht hat, und stimmen ausdrücklich denen zu, die sagen, man müsse über Einzelheiten dieses Berufsbildes reden. Auch ich bin dafür, dass wir mit Blick auf dieses Berufsbild über mehr Modularisierung sprechen. Die Ausbildung ließe sich gewiss so anlegen - dies hat Frau Steffens einmal formuliert -, dass sich ihr eine Höherqualifizierung zur Krankenpflegerin oder zum Krankenpfleger anschließen könnte. Dem stimmen wir völlig zu; auch wir glauben, dass damit die Krankenpflegehilfe an Attraktivität gewönne. Wir sollten in der Tat etwas dafür tun, dass auch weniger theoriebegabte junge Menschen einen Einstieg in Pflegeberufe finden und sich später höher qualifizieren können.

Weil ich von der Landesregierung mit der Kritik überzogen worden bin, schlecht informiert zu sein - es hieß, meine Behauptung, die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe werde gestoppt, sei aus der Luft gegriffen -, war es mir wichtig, in dieser Debatte noch einmal darzulegen, woher diese Besorgnisse kamen. Jetzt haben Sie diese Sorgen ausgeräumt. Es ist schön, dass nun dieser Gesetzentwurf vorliegt. Sie sind damit auf die von uns erhobenen Forderungen eingegangen. Das ist richtig und vernünftig; das begrüßen wir. Über Details können wir uns dann im Ausschuss unterhalten. Mit Freude und aus vollem Herzen stimmen wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zu. Wir hoffen, dass wir das Ganze im Ausschuss gemeinsam über die Bühne bringen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Pavlik das Wort.

Dr. Jana Pavlik (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mit Zustimmung des Bundesrates gefasste Neuregelung der Krankenpflegehelferausbildung ist seit Juli 2003 in Kraft. Demnach entfielen mit Ablauf des Jahres 2003 der gesamte Bereich der Krankenpflegehelferausbildung. Für Nordrhein-Westfalen bedeutete dies den Wegfall von rund 700 Ausbildungsplätzen.

Hier war und ist also höchster Handlungsbedarf gegeben. Dies hat jetzt im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung seinen Niederschlag gefunden. Wir begrüßen diesen Entwurf ausdrücklich, zeigt er doch, dass auch die Landesregierung begriffen hat, wie sehr die Pflege und die Ausbildung der Pflegekräfte zu den ganz sensiblen politischen Bereichen gehören und in welchem Maße quantitative und qualitative Verbesserungen beim Pflegepersonal dringend geboten sind.

Im Vorfeld der Erarbeitung der vorliegenden landesrechtlichen Regelung hat es erhebliche Irritationen gegeben, ob die Ausbildung zum Pflegehelfer überhaupt noch eine Zukunft habe oder gänzlich eingestellt werde. Diese Irritationen wären nicht nötig gewesen, wenn die rot-grüne Landesregierung eine eindeutige und konstante Linie in Sachen Pflegeausbildung, Pflegeförderung, Altenpflege, stationäre und ambulante Pflege und Rekrutierung zusätzlicher Pflegekräfte fahren würde. Auf dem Feld der Pflege können wir uns weder Stillstand noch Kompetenzangel, noch Rückführungsprogramme aus Gründen mangelnder finanzieller Ressourcen erlauben.

Im Pflegealltag darf es nicht nur den Topqualifizierten geben. Wir sind auch auf gut und hinreichend ausgebildete Helferinnen und Helfer angewiesen. Wir sind deswegen vorbehaltlos der Meinung, dass die Pflegehilfeausbildung unverzichtbar ist, um auch jenen eine gute persönliche und berufliche Chance zu geben, die eben nicht die so genannte mittlere Reife oder Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung für die Pflegeausbildung aufweisen, aber dennoch menschlich sensibel und motiviert genug sind, Pflegetätigkeiten verantwortlich auszuüben.

Was wären unsere Heime und Krankenhäuser ohne diese Kräfte? Das Personalelend wäre noch größer. Wir plädieren deswegen auch dafür, inhaltlich und didaktisch die Krankenpflegeausbildung so zu gestalten, dass nach einjähriger Teilnahme sowohl die Qualifikation zum Pflegehelfer wie auch die Möglichkeit zur weiteren Ausbildung zum Krankenpfleger oder zur Krankenschwester gegeben ist.

Das heißt konkret: Die Ausbildung zum Pflegehelfer und zum Krankenpfleger muss organisatorisch und didaktisch so gestaltet werden, dass es einen Übergang und eine Durchlässigkeit geben muss. Teilweise ist das schon gesagt worden.

Wichtig ist nur, dass die Gesetzesvorlage der Regierung im Ausschuss und anschließend im Plenum noch in diesem Jahr verabschiedet wird, damit jeder weiß, ob und wie er weiter planen kann.

Vielleicht könnten Sie, Frau Ministerin, kurz informieren, wie der Fahrplan aussieht, denn eine in der Öffentlichkeit kolportierte Verschiebung des weiteren Ausbildungsbeginns auf den 01.04. kann keinen Sinn machen. Eine einjährige Ausbildung ist nach heutiger Vorlage des Gesetzentwurfes auch in Nordrhein-Westfalen möglich. Wir stimmen deswegen der Vorlage in der Intention zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Pavlik. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

(Rudolf Henke [CDU]: Nicht aufregen!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henke, ich rege mich heute nicht auf. Ich fand Ihren Redebeitrag so amüsant, dass ich richtig gut gelaunt bin, und zwar amüsant deswegen, weil es schon lustig ist, wenn Sie sich hier hinstellen und irgendwelche Papiere der Bezirksregierung zitieren, wahrscheinlich erstellt von Sacharbeitern, und die dann als Beweis dafür darstellen, dass die Landesregierung irgendwelche Initiativen zur Krankenpflegehelferausbildung nicht machen wollte.

Wir haben Ihnen hier als Grüne - wir sind ja Bestandteil der Landesregierung - wie auch vonseiten des Ministeriums von Anfang an gesagt, dass wir genau diesen Ausbildungsberuf in Nordrhein-Westfalen haben wollen und dass er kommen wird.

Ich finde es auch geschickt. Ich verstehe, dass Sie als Opposition einen Dreh suchen, irgendwie zu interpretieren, wir hätten das nicht aus freien Stücken gemacht, sondern Ihnen zuliebe. Ich kann das verstehen. Aber diesmal - so muss ich sagen - ist das schon sehr konstruiert. Es gibt Beispiele, in denen Sie das vielleicht geschickter machen könnten.

Wir wollten das als Landesregierung, als Koalitionsfraktion und haben das auch so umgesetzt. Das ist ausnahmsweise einmal nicht Ihr Kind, sondern es ist unser Kind von A bis Z. Das lassen wir uns auch nicht nehmen, egal, ob es da irgendwelche Protokolle gibt.

(Lachen von Rudolf Henke [CDU])

Zum Inhalt möchte ich noch einige Sätze sagen. Sie haben mich auch eben zitiert, inwieweit ich mich da in den vorherigen Debatten geäußert habe. Ich finde es wichtig, dass es in diesem Berufsbereich die Modularisierung gibt, dass Frauen

die einjährige Ausbildung machen können und dann diese einjährige Ausbildung angerechnet bekommen und in eine Höherqualifizierung hineingehen können, sodass es eine Berufsperspektive, eine weitere Qualifizierungsperspektive gibt. Das ist mit der Ausbildung der Fall. Von daher begrüße ich das sehr und hoffe, dass wir auch ziemlich schnell zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kommen werden.

Frau Dr. Pavlik, Sie hatten es eben gefragt: Die Landesregierung ist nicht mehr Herr des Verfahrens. Das sind wir jetzt. Wir haben am kommenden Mittwoch eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wenn wir der Vorlage so zustimmen, dann können wir dies sehr schnell auf den Weg bringen. Wenn natürlich zu dem Thema eine Anhörung vonseiten der Opposition gefordert wird, dann wird sich das Verfahren komplizieren und in die Länge ziehen. Ich denke, es liegt in unserer Hand, als Abgeordnete das jetzt schnell zu verabschieden. Wir haben alle Möglichkeiten dazu. So wie die Redebeiträge jetzt waren, werden wir das wohl auch am Mittwoch auf den Weg bringen. Dann können wir es im nächsten Plenum hier verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/4344 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

6 Elfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4351

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Dr. Behrens für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.